

schliesslich mit magdeburgischem und iglauer, wie in der ersten Handschrift auch noch mit dem Rechte von Brünn und Prag findet, beiden Handschriften ein eigenes Interesse, wenn auch vor der Hand ganz davon abgesehen werden soll, ob sich allenfalls besondere Folgerungen nach dieser oder jener Seite hin daran knüpfen lassen möchten.

Ich behandle zunächst jede von ihnen, welche mir in entgegenkommendster Weise von den beiden städtischen Behörden zur einlässlicheren Untersuchung hierher mitgetheilt worden sind, nach ihrer Gesamterscheinung einzeln.

I.

Insoferne die Handschrift des Stadtarchives von Brünn = I, abgesehen von anderem, gegenüber der der Stadtbibliothek zu Danzig = II eine Vollständigkeit bietet, wodurch allein schon sie gegenüber dieser sich in Vortheil stellt, möge auch von ihr zuerst die Rede sein.

1.

Was im grossen Ganzen ihre äussere Beschaffenheit anlangt, sind zunächst zwei Hauptbestandtheile zu scheiden, welche seinerzeit zusammengebunden worden sind. Der erste umfasst 24 Lagen, der zweite 3 Quaterne, beide zweispaltig gefertigt.

Die 24 Lagen selbst bestehen aus Quaternen und Quinterne in der Weise, dass die ersten 13 Lagen Quaterne, die übrigen Quinterne sind, von deren letztem noch 6 Blätter vorhanden und 4 ausgeschnitten sind. Jede dieser Lagen ist auf der zweiten Seite des letzten Blattes unten in der Mitte mit ihrer laufenden Nummer römisch, schwarz, in der Weise bezeichnet, dass die Lagen 21 und 22, welche ursprünglich mit 22 und 23 gezählt waren, durch Rasur ihre jetzige Ziffer erhalten haben, 23 von einer anderen Hand gemerkt ist. Die vier ausgeschnittenen Blätter werden leer gewesen sein, wenigstens hört der Text selbst bereits auf der ersten Spalte der zweiten Seite des vorhergehenden sechsten Blattes der Lage auf. Die erste und zweite Lage haben je 36 Zeilen auf der Seite, während von der dritten an nur mehr 32 begeben.